

# Der Hintergrund: Worum geht es bei der Abstimmung über die medizinische Grundversorgung?

Am 18. Mai 2014 wird u.a. über den «Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative Ja zur Hausarztmedizin)» abgestimmt, wie die offizielle Bezeichnung der Abstimmungsvorlage lautet. Worum geht es genau? Ein kurzer Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Verfassungsartikels.

## Lancierung und Einreichung

Am 9. Mai 2009 fällten die Delegierten der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM) an ihrer Kadertagung auf dem Bürgerstock den Grundsatzentscheid zur Lancierung einer Volksinitiative, worauf sich am 2. Juli 2009 das Initiativkomitee konstituierte, das ausschliesslich aus (26) Hausärzten bestand. Zum Präsidenten des Initiativkomitees wählte die Gründungsversammlung Prof. Dr. Peter Tschudi, den ersten Professor für Hausarztmedizin in der Schweiz aus Basel. Der offizielle Startschuss für die Lancierung der Initiative fiel am 1. Oktober 2009 mit einer Medienkonferenz. Bereits nach 76 Tagen war die «Schallgrenze» von 100 000 Unterschriften erreicht, die vorwiegend in den Praxen der Haus- und Kinderärzte gesammelt wurden. Nach einer kurzen, fünfmonatigen Sammelzeit wurde die Initiative am 1. April 2010 in der Bundeskanzlei mit 202 256 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Kurz darauf bestätigte diese das definitive Zustandekommen.

Am 4. Juni 2010 wurde der «Verein Initiativkomitee Ja zur Hausarztmedizin» formell aus der Taufe gehoben. Damit entstand eine gewollte Doppelstruktur mit einer klar definierten Aufgabenteilung zwischen Initiativkomitee (Verein JZH) und Berufsverband Haus- und Kinderärzte Schweiz (MFE). Der Verein JZH sollte organisatorisch, administrativ und finanziell autonom und unabhängig vom (MFE-)Tagesgeschäft arbeiten können. Strategische Entscheide sollten gemeinsam gefällt werden.

## Direkter Gegenentwurf und parlamentarische Phase

Der Bundesrat beschloss an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2010, die Initiative abzulehnen, ihr aber einen direkten Gegenentwurf – auf Verfassungsebene – gegenüberzustellen. Dazu eröffnete er am 6. April 2011 ein (dreimonatiges) Vernehmlassungsverfahren, dessen Ergebnisse in die Formulierung des definitiven Gegenentwurfes flossen, der am 16. September 2011 zusammen mit der entsprechenden Botschaft veröffentlicht wurde. Die Vereine JZH und MFE beschlossen an einer gemeinsamen Sitzung am 22. September 2011, den Gegenentwurf des Bundesrates abzulehnen und an ihrer Initiative festzuhalten. Am 4. Juni 2012 kam die Initiative Ja zur Hausarztmedizin erstmals ins eidgenössische Parlament. Der Ständerat folgte seiner gesundheitspolitischen Kommission und beschloss einstimmig (mit 40:0 Stimmen), sowohl Initiative als auch den Gegenentwurf des Bundesrates abzulehnen und stattdessen einen eigenen direkten Gegenentwurf zu lancieren. Der Nationalrat beschloss im September 2012 – vorerst ohne inhaltliche Diskussion – die Frist für die Behandlung der Initiative um ein Jahr zu verlängern, was ihm der Ständerat in der gleichen (Herbst-)Session gleichtat. Der Nationalrat beschloss sodann am 6. März 2013, die

Initiative abzulehnen und einen eigenen direkten Gegenentwurf zu formulieren, womit eine Differenz zum Ständerat entstand, der am 5. Juni 2013 an seiner Version des Gegenentwurfes festhielt, ebenso der Nationalrat in seiner Diskussion am 13. Juni 2013: Damit blieb die Differenz zum Ständerat bestehen. In der Herbstsession – am 19. September 2013 – einigten sich National- und Ständerat auf den direkten Gegenentwurf des Ständerates, der in der Schlussabstimmung von beiden Räten angenommen wurde.

## Masterplan und Rückzug

Bundesrat Berset lancierte am 11. Juni 2012 den sog. «Masterplan Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» und stellte ihn an einer Pressekonferenz am 19. Juni 2012 der Öffentlichkeit vor. Beteiligt (in der Trägerschaft) waren: Bundesrat Alain Berset, Dr. Carlo Conti, Präsident Gesundheitsdirektorenkonferenz, Prof. Dr. Peter Tschudi, Präsident Initiativkomitee Ja zur Hausarztmedizin, Dr. Marc Müller, Präsident Hausärzte Schweiz, Dr. Jacques de Haller, Präsident FMH, Dr. iur. Mauro Dell'Ambrogio, Staatssekretär Bildung und Forschung, Dr. iur. Christoph Eymann, Präsident Schweizerische Universitätskonferenz, Pascal Strupler Direktor des Bundesamtes für Gesundheit. Nach andert-

Über diesen Verfassungsartikel wird am 18. Mai 2014 abgestimmt.

### Bundesbeschluss vom 19.9.2013 über die medizinische Grundversorgung (Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative Ja zur Hausarztmedizin)

Art. 117a (neu) Medizinische Grundversorgung

- 1 Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.
- 2 Der Bund erlässt Vorschriften über:
  - a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;
  - b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.

halbjähriger, intensiver Arbeit in drei Arbeitsgruppen lagen im Herbst 2013 konkrete Ergebnisse vor, die das Initiativkomitee am **26. September 2013** bewogen (zusammen mit dem definitiv verabschiedeten direkten Gegenentwurf des Parlamentes), die Initiative zurückzuziehen. Der Masterplan sieht rund ein Dutzend Massnahmen vor, die Hausarztmedizin aufzuwerten. Dazu gehören u.a. eine Besserstellung im Tarifbereich um 200 Millionen Franken und eine (Wie-

der-)Aufwertung des Labors um 35 Millionen Franken.

#### **Abstimmungskampagne**

Bereits am 24.2.2014 haben Bundesrat Alain Berset und Regierungsrat Carlo Conti an einer gemeinsamen Pressekonferenz im Namen des Bundesrates und der kantonalen Gesundheitsdirektoren Einigkeit in der Sache und Schulterschluss über die Interessen- und Parteigrenzen hinweg signa-

liert. Denn neben Bund und Kantonen steht eine grosse Mehrheit des National- und Ständerates hinter der Vorlage. Ausser der SVP unterstützen alle Parteien die Vorlage.

Am 1. April 2014, dem «Tag der Hausarztmedizin», haben die Hausärzte und zahlreiche Vertreter von Grundversorgerorganisationen gemeinsam die heisse Phase des Abstimmungskampfes lanciert.

*Bernhard Stricker*

## Die «Seite der Hausärztinnen und Hausärzte» (VHBB)

---

### **VHBB Generalversammlung**

Die GV der VHBB fand dieses Jahr im St. Claraspital statt. Neben den Sachgeschäften boten die beiden Gastreferenten, Prof. Peter Tschudi als «Vater» der Hausarztinitiative, und Dr. Urs Stoffel als Vertreter sowohl des Vorstands FMH wie auch der fmCH (Verband der chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften) nach je einem kurzen Einführungsreferat Argumente für und wider den neuen Verfassungsartikel, so dass anschliessend eine spannende Diskussion entstand, an welcher sich die Anwesenden engagiert beteiligten.

Schlagworte wie «heute Leistungserbringer – morgen Leistungsbezüger» oder die Rechnung von Dr. Stoffel, nach welcher beim bun-

desrätlichen Tarifeingriff v.a. die Krankenkassen profitierten, stimmten nachdenklich. Rezepte, ob, und wenn ja wie eine gerechte Umverteilung der Einkünfte innerhalb der Ärzteschaft realisiert werden soll, um den Hausärztemangel zu verringern, konnten an der GV selbstredend keine abgesegnet werden. Als Fazit bleibt zu hoffen, dass die Tarifrevision ihre Versprechen (und den Zeitplan) einhält und die aktuellen behördlichen Manipulationen überflüssig machen kann.

### **Selbstdispensation in Baselstadt**

Bekanntlich sind die KollegInnen im Stadtkanton insgesamt (noch) nicht begeistert für die Selbstdispensation. Die Idee bleibt jedoch bestehen und kann bei Gelegenheit

auch wieder aufgegriffen werden. Folgende Vereinbarungen konnten über die Arbeitsgruppe mit dem Apothekerverband getroffen werden:

- Keine Messungen/Leistungen, die als Konsequenz einen Arztbesuch erfordern
- Verzicht auf Werbung, die die Apotheke als Erstanlaufstelle propagiert
- Grippeimpfungen nur noch in Arztpraxen

### **Wichtige Termine VHBB 2014**

- Bad Schauenburg: 4. September 2014
- Herbstbummel: 30. Oktober 2014
- GV: 5. Februar 2015

*Für den Vorstand VHBB: Christoph Hollenstein*  
[www.vhbb.ch](http://www.vhbb.ch)